

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 35/36 (1900)
Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

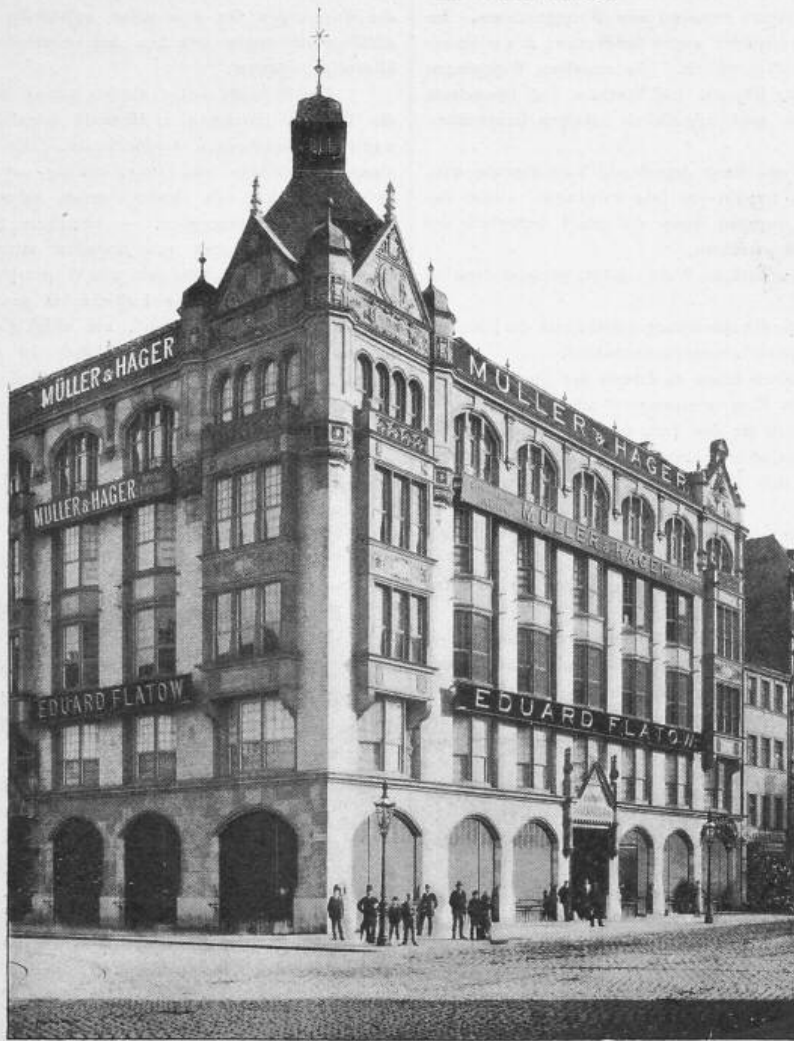
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drei oberen Geschossen durchgeführten Erker sollen nicht allein die allgemeinen Annehmlichkeiten solcher Anlagen gewähren, sondern vor allem als Schaufenster dienen können und den Käufern Gelegenheit bieten, die Waren unter mehrseitigem Lichteinfall zu prüfen, wie dies erfolgreich bei vielen der seit 1882 erbauten Berliner Kaufhäuser sich bewährt hat.

Zur Anbringung der Schildereien wurden auf den Dächern Stabgeländer errichtet und neben den Erkern in jedem Stockwerk Docken ausgekragt. Freilich waren nur Schilder aus Silhouette-Buchstaben bestehend in Aussicht genommen, wie sie teilweise auf den Dächern zur Anwendung kamen, während leider in den andern Stockwerken von den Mietern Brettschilder verwendet worden sind, was die architektonische Erscheinung der Gebäude wesentlich beeinträchtigt.

Der Situationsplan Fig. 39 und die Grundrisse 33—34 zeigen den Standort und die Disposition der Gesamtanlage nach den in der Deutschen Bauztg. veröffentlichten Entwürfen, die Abbildungen Fig. 35—36 das von O. March ausgeführte „Kaufhaus Köln“, Fig. 37—38 das südliche, von Kayser & v. Groszheim erbaute Eckhaus „Kaufhaus

Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.



Aus A. d. G. Suppl. Fig. 37. Kaufhaus Hamburg am Neuen Markt (Ecke Rosenstrasse). Architekt: Kayser & v. Groszheim in Berlin.

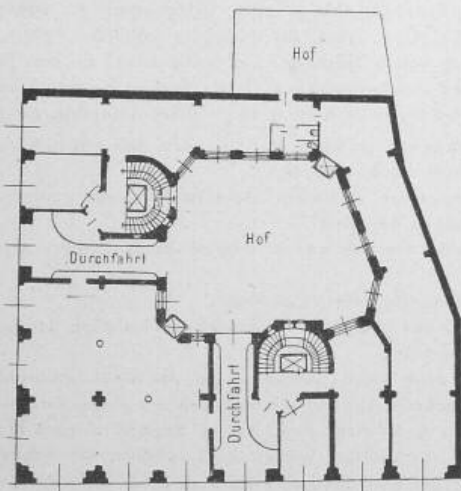


Fig. 38. Kaufhaus Hamburg. 1:500.

Hamburg“, nach den grossen Lichtdruckbildern aus A. G. S. (Wasmuth). (Forts. folgt.)

Miscellanea.

Die Wohnungsreform in Genf. Infolge ihrer eigenartigen Lage und ihrer aus politischen und strategischen Gründen sehr beschränkten Raumverhältnisse war die Stadt Genf bis vor kurzer Zeit gezwungen, ihre bauliche Entwicklung, die mit dem industriellen Wachstum doch Schritt halten musste, auf ein verhältnismässig sehr kleines Areal zu beschränken. Nicht nur wurde an den bereits zu engen Strassen über eine sanitär zulässige Höhe hinaus gebaut, es wurden auch die früher noch bestehenden kleinern und grössern Hofräume im Innern der Häuserviertel zum Teil oder auch gänzlich überbaut. Daraus ergaben sich Zustände, welche vom gewerblichen Standpunkte aus länger nicht mehr zuträglich waren: es fehlte überall an Luft und Licht.

Durch das Niederreißen der Quartiereinbauten konnte Luft und Licht beschafft werden, es wäre aber durch dieses Verfahren eine sehr grosse Zahl von Arbeitern des für Genf spezifischen, als Hausindustrie eingerichteten Bijouteriegewerbes insofern sehr benachteiligt worden, als sie, für ihre weitere Unterkunft auf die Aussenquartiere angewiesen, allzu sehr durch diese Zerstreuung an Zeit und an Geld verloren hätten. Es wäre unter Umständen die ganze Industrie mit all ihren verschiedenen Zweigen und Nebengewerben in Frage gestellt worden. Zudem hatte die Sache ihre eigenen finanziell sehr bedenklichen Seiten.

In Genf, ähnlich wie in Zürich, verlegte sich die private Bauhätigkeit auch in den Aussenquartieren auf die Erstellung von Bauten für die Mittel- und Oberklasse der Bevölkerung, da dieses Verfahren einzig auf reichlichen Gewinn Aussicht bot. Den Häuserbesitzern im Kleinen fehlten auch die Mittel, an Stelle der alten, baufälligen Liegenschaften neue, gesunde Bauten aufzuführen, und das Privatkapital im Grossen schreckte die Unsicherheit der Rendite vom Eingreifen ab. Nachdem man längere Zeit über verschiedene Mittel und Wege zur Sanierung der Arbeiterquartiere Rat geflogen, entschloss sich die Stadtverwaltung, nach englischem Vorbild vorzugehen. Nähere Angaben über dieses Unternehmen enthält eine Studie des Gesundheitsamtes der Stadt

Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.

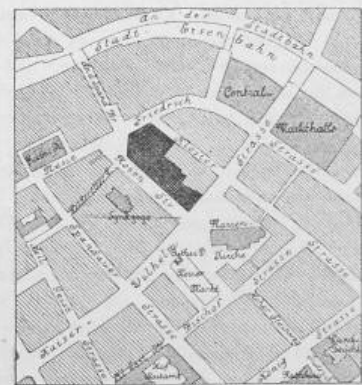


Fig. 39. Situationsplan. 1:1000.

Zürich, veröffentlicht in dem soeben erschienenen Bericht der Kommission des Zürcher Grossen Stadtrates über die Arbeiter-Wohnungsfrage. Demnach sollte der Anfang im Quartier du Temple gemacht werden. Nicht nur die Hofeinbauten, auch die Häuser an den Strassen werden abge-

brochen, womit die Möglichkeit einer rationellen Ueberbauung, verbunden mit der Vermeidung einer allfälligen finanziellen Einbusse, von vornherein gegeben ist. Die auf der Abbruchstelle entstehenden Neubauten sollen den Charakter von Arbeiterhäusern durchaus beibehalten und es soll jede Spekulation damit ausgeschlossen sein. Vorgesehen ist, 12 Häuser innert fünf Jahren zu erstellen. Die Häuser enthalten vier Wohngeschosse. Im Erdgeschoss *a.* 6 Räume mit Schaufenstern gegen die Strasse; *b.* 43 Hinterräume; in den Stockwerken 464 Wohnräume. Die einzelnen Wohnungen bestehen aus zwei, drei und vier Räumen mit Vorraum und besonderem Abort und es werden dieselben nach hygienisch richtigen Grundsätzen eingerichtet.

In der zwischen Kanton und Stadt getroffenen Vereinbarung wird der Mietzins für Wohnräume auf 100 Fr. pro Jahr festgesetzt. Ueber das Erdgeschoss und den 1. Stock dagegen kann die Stadt bezüglich des Mietzinses nach eigenem Belieben verfahren.

Als Unternehmen für das öffentliche Wohl erklärt, genießt dasselbe folgende Vergünstigungen:

1. Der Kanton verzichtet auf die Handänderungsgebühr und die Stempelsteuer auf Quittungen betreffend Liegenschaftenankauf.
2. Bau und Unterhalt der Strassen fallen zu Lasten der Stadt.
3. Dem Unternehmen wird das Expropriationsrecht zugestanden.

Der Kanton verpflichtet sich für den Fall, dass die Einnahmen für die Verzinsung des Anlagekapitals nicht hinreichen, den Ausfall zu decken. Bei der Liquidation beteiligen sich Kanton und Stadt am Gewinn oder Verlust zu gleichen Teilen.

Spezieller Erwähnung für die richtige Beurteilung des ganzen Unternehmens bedürfen folgende Punkte:

Der Zinsfuß für grössere Kapitalanlagen geht nur höchst selten über 3% für den Platz Genf.

Das Genfer Baugesetz gestattet bei einer Strassenbreite von 12 m eine Bauhöhe von 16,5 m; die Einrichtung von Wohn- und Schlafräumen im Dachboden ist untersagt, ebenso im Keller.

In Genf wird die Küche gross dimensioniert und dient gleichzeitig als Wohnraum; der Kochherd (Holz-, Kohlen-, Gas-) wird vom Mieter gestellt.

Winterfenster kommen in Genf nicht zur Verwendung, wohl aber Fensterladen.

Die nötige Zubehör an Vorratsräumen im Keller und Dachboden wird nicht besonders zum Mietszins hinzu verrechnet.

Der Preis für Neubauten der guten Mittelklasse, wie sie für das Unternehmen verlangt werden, beträgt in Genf, bei einer Gevierthöhe von 16,5 m, 365—400 Fr. pro m² überbaute Grundfläche, was 22—24 Fr. per m² nach Zürcher Rechnungsart gleichkommt.

Die Mietspreise betragen:

Erdgeschoss: *a.* Raum gegen die Strassen: 600—700 Fr.

b. Hinterraum: Fr. 200—250.

I. Stock: pro Raum 125 Fr.

II., III. und IV. Stock: pro Raum 100 Fr.

Es wird bei dem vorliegenden Unternehmen hauptsächlich der Zweck verfolgt, gesunde, kleinere Wohnungen zu erstellen, wie sie von den Arbeiterfamilien begehrt werden.

Sofort, nachdem die Vereinbarung betreffend das Unternehmen zwischen Stadt und Kanton zu Stande gekommen, wurde die Ausführung an Hand genommen. Es wurden die neun Liegenschaften Rue Rousseau 8—24, (Parallelstrasse zur rue du Montblanc) auf gültlichem Weg um die Summe von 865 000 Fr. erworben. Die Häuser Rue Rousseau 22—24, sowie die sämtlichen in den Höfen gelegenen Teile der übrigen Gebäude wurden für den Anfang der ersten Bauperiode niedergerissen, was eine Ausgabe von 18 000 Fr. mit sich brachte. Da die nötigen Pläne für die Neubauten bereits während des Stadiums der Vorstudien und Unterhandlungen angefertigt worden waren, konnten die Neubauten ohne Verzug in Angriff genommen werden. Bis September 1899 waren acht Häuser gebaut, zwei weitere im Bau begriffen, 70—80 Wohnräume bezogen. Bis jetzt hat die Nachfrage das Angebot weit überstiegen. Völlig $\frac{2}{3}$ sämtlicher Wohnungen enthalten je nur zwei Räume, womit dem allgemeinen Bedürfnis der Arbeiterklasse nach kleinen, ihrem Familienstand und den finanziellen Mitteln entsprechenden Wohnungen in hinreichendem Masse Rechnung getragen wird. Für grössere Familien und für solche mit erwachsenen Kindern sind dreiräumige ($\frac{1}{4}$) und sogar viereräumige Wohnungen ($\frac{1}{12}$) vorhanden. Durch diese auf reichlicher Erfahrung basierte Verteilung ist dem Unwesen der Aftermiete gründlich vorgebeugt und das Familienleben in wohnlicher Beziehung durchaus gewahrt. — Sämtliche Räume, welche zum Aufenthalt von Menschen dienen, sind mit direktem Licht versehen und zwar in sehr reichlichem

Masse, da die Fenster sehr gross dimensioniert sind. Die Räume selbst sind geräumig, gewöhnlich 20 m² und darüber; bei der Anordnung, dass für jedes Haus nur ein Treppenhaus besteht, während die Wohngeschosse, mit Neunraumeinteilung, in drei bis vier Wohnungen abgeteilt sind, konnte der vorhandene Platz in weitgehendster Weise ausgenutzt werden. Da die Wohnungen für sich selbst vollständig abgeschlossen sind, werden allfällige Reibungen zwischen den verschiedenartigen Mietfamilien auf ein Minimum reduziert.

Die Gebäude selbst wurden massiv in Bruchstein und Backstein, die Treppen durchweg in Haustein ausgeführt. Die Häuser sind an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die städtische Gasleitung geht in sämtliche Geschäfts- und Gewerberäume, sowie in die Küchen; in letztern ist der Anschluss von Gaskochherden vorgesehen, das Kochgas wird zu 20 Cts. per m³ abgegeben. — Sämtliche Schmutzwasserleitungen sind gegen das Eindringen von Kanalluft mittels Siphon versichert, die Abtritte mit englischen Schüsseln und Wasserspülung versehen, für Ventilation ist ausgiebig durch weite Luftschächte gesorgt, welche zudem mit Gasstichflammen ausgerüstet sind, um allfällige drohende Stagnation zu verhindern. Das Aeusserere der Gebäude ist einfach gehalten; wenn auch Luxus fehlt, hat dasselbe doch ein erfreuliches Aussehen. Der Verputz ist sehr hell, wodurch sich für die Räume mittels Reflexwirkung eine vermehrte Lichtzufuhr ergibt.

Das Unternehmen beruht auf folgendem finanziellen Plan:

1. Für den Erwerb der alten Liegenschaften wurden verausgabt	865 000 Fr.
2. Für das Niederreißen und die Planie	18 000 »
3. Für Neubauten der ersten Bauperiode (1773 m ²) veranschlagt	664 000 »
4. Für Neubauten der zweiten Bauperiode (1235 m ²) veranschlagt	476 000 »
Total	2 024 000 Fr.

Der Bruttoertrag der Mietzinses ist veranschlagt mit 76 700 Fr.

Davon gehen ab 20% für Verwaltung, Ausfall von Mietzinsen, Steuern, Reparaturen etc. 15 340 »

Nettoertrag 61 360 Fr.

gleich 3,03% des Anlagekapitals.

Das überbaubare Terrain kommt auf 288 Fr. pro m² zu stehen, die Bauten für sich auf 372 Fr. per m² Grundfläche oder 23,50 Fr. pro m². Baugrund und Bau zusammen auf 660 Fr. pro m² oder Fr. 40 pro m².

Wie die Stadtverwaltung von Genf selbst, unternahm gleichzeitig die Sparkasse Genf die Sanierung eines andern, bedeutend grössern Teils des Quartier du Temple, begrenzt durch die Rue du Temple, Rue des Corps saints, Rue de Coutance und die Place St. Gervais. Die Dispositionen für den Erwerb der abzubrechenden Gebäude und des Bodens, für die Erstellung und den Betrieb der Bauten sind genau die gleichen. Die Finanzierung des Unternehmens übernimmt die Sparkasse auf eigene Rechnung. Die Stadt unterstützt das Unternehmen, dessen Kosten auf rund 2 000 000 Fr. veranschlagt sind, durch Ueberlassung der Schenkung Vallin im Wert von 430 000 Fr. (für Verbesserung der Verkehrswege im Stadttinnern), Erstellung der Strassen, Uebertragung des allfälligen Expropriationsrechtes, Erlass der städtischen indirekten Steuern u. a. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Die Studie datiert aus dem Jahre 1897. Die Pläne sind von verschiedenen Genfer Architekten fertiggestellt. Drei Neubauten sind bereits unter Dach und weiteres Abbrechen hat begonnen.

Versuchsweise gelangen hier bei den drei ersten Neubauten folgende Verfahren zur Anwendung:

1. Vergebung der sämtlichen Arbeiten an eine einzige Baufirma (Schlüssel in die Hand);
2. Vergebung der Arbeiten an einzelne Bauhandwerker nach Berufsarten;
3. Ausführung der Arbeiten in Regie.

Je nach den gemachten Erfahrungen wird alsdann das ganze Unternehmen durchgeführt.

Durch diese beiden Unternehmungen, das städtische sowohl wie dasjenige der Sparkasse, hat sich die Stadt Genf ein grosses soziales Verdienst erworben. Es ist erwiesen, dass, was in England möglich ist, auch auf dem Festland durchgeführt werden kann, nämlich die Sanierung alter Stadtteile auf gesunder finanzieller Basis ohne die Dislokation wenigstens des grössern Teils der bereits ansässigen Bevölkerung.

Doppelstrom-Generatoren. Im «Electrician» wird über Doppelstrom-Generatoren der «Chicago Edison Company» berichtet. Die für Abnahme von Gleich- und Wechselstrom zu gleicher Zeit eingerichtete Maschinentype, welche als sogen. rotierender Umformer schon lange bekannt ist,

wurde als primäre Erzeugungsmaschine zum ersten Male in Chicago von genannter Gesellschaft in grossem Masstabe angewendet. Es sind daselbst zwei 280-pferdige Maschinen aufgestellt. Der Drehstromteil arbeitet auf Transformatoren, die an eine Fernleitung angeschlossen sind, der Gleichstrom ist auf ein Dreileiternetz geschaltet. Der Hauptvorteil der Type sei ihre Vielseitigkeit, z. B. betreibe die Doppelströmdynamo eine langgestreckte Bahn. Ist der Zug in der Nähe der Centrale, so wird die Energie fast vollständig in Form von Gleichstrom entnommen, je weiter der Zug sich entfernt, desto mehr wird die Unterstation den Strom liefern müssen; diese selbst ist mit Drehstrom gespeist, der in der Centrale vom Doppelstrom-Generator abgenommen wird. Die Maschine ist also nahezu konstant belastet. Sie eignet sich nicht als einzige Type in einer Centrale, aber als Ausgleichsmaschine in Centralen mit gemischtem Betrieb, d. h. mit Gleich- und Wechselstromerzeugung, habe sie sicher eine grosse Bedeutung.

Italienische Zufahrtslinien zum Simplon-Tunnel. Von den seitens der italienischen Mittelmeerbahn projektierten Zufahrtslinien zum Simplon hat der Staatsrat in Rom die Linie Domo d'Ossola-Iselle unter Vorbehalt einiger Aenderungen jetzt genehmigt. Die zur Südseite des Simplon-Tunnels führende Linie erhält nach diesem Projekte eine Länge von 19 km, einschliesslich eines 3 km langen Kehrtunnels, mit 18‰/100 Maximalsteigung im Tunnel und 25‰/100 Maximalsteigung auf offener Strecke. Die zu überwindende Höhendifferenz zwischen Domo d'Ossola (271 m ü. M.) bis Iselle (633 m ü. M.) beträgt 362 m. Auf dem doppelspurig projektierten Bahnkörper soll zunächst nur ein Geleise ausgeführt werden. Den ursprünglichen Kostenvoranschlag von 22 Mill. Fr. hat der Staatsrat auf 18 Mill. Fr. herabgesetzt.

Neuer Geschwindigkeitsmesser. E. Guesserin und A. Lasmoles haben vor kurzem einen automatischen Geschwindigkeitsmesser konstruiert, welcher, der «Revue Technique» zufolge, im wesentlichen aus zwei Kontakten und einer Uhr besteht. Je zwei Kontakte sind in einer bestimmten Entfernung von einander unter den Schienen angebracht. Sobald ein Kontakt von dem fahrenden Zug bethätigt wird, setzt sich ein Uhrwerk, das mit beiden Kontakten elektrisch verbunden ist, in Bewegung, die solange dauert, bis der zweite Kontakt berührt wurde. Man kann daher in einfachster Weise die Zeit und damit die Geschwindigkeit ablesen, welche der Zug zur Zurücklegung der bestimmten Strecke (zwischen den beiden Kontakten) gebraucht hat.

Verleihung des Dokortitels durch das eidg. Polytechnikum. (Mitgeteilt.) Das Central-Komitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins ist der Frage der Verleihung des Dokortitels durch das eidgenössische Polytechnikum näher getreten. Es soll eine eingehende unbefangene Prüfung der Angelegenheit, unter Umständen mit Begrüssung der Delegierten-Versammlung des Vereins stattfinden.

Glasbausteine sind neuerdings zur Herstellung von Wänden und Decken der Operationssäle des Elisabeth-Spitals in Kassel verwendet worden und haben sich, nach der «Baugewerks-Ztg.», bisher gut bewährt sowohl in Bezug auf Helligkeit wie auf Undurchsichtigkeit von aussen und Warmhaltung der Räume.

Nekrologie.

† **Paul Sédille**, einer der hervorragendsten Pariser Architekten der letzten Jahrzehnte, geb. 1837, ist, wie schon gemeldet, am 6. Januar d. J. verschieden. Die erste Vorbildung als Architekt erhielt er durch seinen Vater, Jules Sédille, der selbst ein sehr begabter Baukünstler, zu einer höheren Reife deshalb nicht gelangen konnte, weil die gleichzeitige Pflege der Malerei und der Musik ihm die Ruhe zu eingehender Durcharbeitung seiner Entwürfe raubte. Später trat Paul Sédille in das Schul-Atelier von Guénepin ein und errang auf der Ecole des Beaux-Arts die Medaille L. Kl. Damit erwarb er sich die Berechtigung zur Verwendung im Staatsdienste als «Architecte du Gouvernement» und erhielt infolge dessen die Stellung eines Architekten der Porzellanmanufaktur in Sèvres. Inzwischen hatte er 1867 in Gemeinschaft mit seinem Vater ein grösseres Miethaus am Boulevard Haussmann ausgeführt (s. *Moniteur des Arch.* 1867), das durch seine feinfühlig gräcisierende Detailgestaltung sich günstig gegen benachbarte Alltagsgebilde à la Louis XIII. und Louis XV. hervorhob. Das Detail zeigte eine Anlehnung an Dubau, A. Normand, Duc, Daumet u. a. Die dienstliche Stellung an der Porzellanmanufaktur legte ihm zunächst ebenso geringe unmittelbare Obliegenheiten auf, als sie ihm Gelegenheit zur Entfaltung seiner Talente geboten hätte. Indes änderte sich das in der Folge; schon 1866 hatte die Manufaktur, mehr dem äusseren Andrängen der öffentlichen Meinung, als dem inneren Triebe der gebietenden Personen folgend, die einst mit Ruhm betriebene, aber längst vernachlässigte Herstellung künstlerisch buntglasierter und bemalter

Schmucktafeln aus gebranntem Thon (Majolika) zu architektonischen Zwecken wieder aufgenommen und damit auf der Weltausstellung 1867 Erfolge erzielt. Das Studium dieser Kunsttechnik, dem Sédille sich mit grossem Eifer und Geschick hingab, sicherte ihm in erster Linie seine künstlerische Hochstellung. Er wurde mit dem Entwurf und der Ausführung der unvergleichlich schönen, ganz in Majolika-Verkleidung hergestellten, leider ephemeren Triumphpforte zu der Kunst-Abteilung der Pariser Weltausstellung 1878 beauftragt; immerhin war diese lediglich ein Werk der dekorativen Kunst und konnte nur nach einem für solche geeigneten Masstabe gewürdigt werden.

Weitaus bedeutender und ein Werk von Weltruf wurde das vom ihm 1880-82 in Paris errichtete Warenhaus «Magasins du Printemps». Hier zeigte sich das allgemein künstlerische, konstruktive und raumbherrschende Geschick des Meisters mit dem dekorativen Talent gepaart in reinklassisch-monumentalem Gewande, und dies unter vollständiger Verzichtleistung auf die Vorschriften überlieferter Schulweisheit, welche bisher den Bau zweckmässiger Kaufhäuser verhindert hatte. Diese Schöpfung, eine Verbindung von äusserem Stein- mit innerem, grösstenteils unverhülltem Eisenbau hatte eine derartige Befremdung unter der schulgerecht denkenden Pariser Architektenschaft erweckt, dass die ersten Veröffentlichungen in der «Gazette des Beaux-Arts» erscheinen und von dieser in die «Baukunde des Architekten» (Bd. II. 1884) übergehen konnten, bevor eine Publikation in französischen Architektur-Werken erfolgte. Der namhafte Architektenverein «Société Centrale des Architectes français» ehrte indes den Schöpfer der beiden letztgenannten Bauten durch Verleihung seiner für hervorragende Kunstleistung jährlich zur Verteilung kommenden goldenen Medaille.

Heute, siebzehn Jahre nach der Eröffnung, gilt das Printemps-Kaufhaus noch als Musterbau seiner Art, wenn auch nach neueren Anschauungen die unverhüllt (ohne Feuerschutzmantel) ausgeführten Eisenkonstruktionen und die blendend dekorativen Majolikavertiefungen der inneren Wandflächen für ein Warenhaus im allgemeinen nicht mehr als zweckdienlich betrachtet werden. Besonders gerühmt werden in Frankreich noch folgende seiner Schöpfungen: die National Gedächtniskirche für Jeanne d'Arc in Domrémy, die Installationen für die Weltausstellung 1889, das Denkmal für Schneider in Creusot, und die im Jahre 1897 von der Republik dem Kaiser von Russland als Ehrengeschenk überreichte Monumentalvase. Uebrigens erbaute Sédille noch eine grössere Zahl von Zinshäusern, Privathotels, Landschlössern und Villen meistens in Paris und Umgebung, die sämtlich wegen ihrer reizend ornamentalen und wohlichen Ausgestaltung gelobt werden und von welchen einige in französischen Werken veröffentlicht sind; doch fesseln sie mehr das französische als ausländische Interesse. Das Gleiche ist von seinen kleinen, meist ein persönliches Empfinden widerspiegelnden, oder als Reiserinnerungen geltenden Schriften zu sagen, in welchen er die auf seinen zahlreichen, über Italien, Griechenland, Oesterreich, Spanien, die westlichen Niederlande und England ausgedehnten Reisen gesammelten Eindrücke wiedergibt. Als ernste kultur- und kunstgeschichtliche Studien können sie kaum in Betracht kommen, denn seine ausgedehnte Thätigkeit als schaffender Architekt gönnte ihm weder die Musse zu längerem Verweilen im Auslande noch zu der erforderlichen gründlichen kunstgeschichtlichen Vorbereitung; gestand er doch selbst, dass er seine Reisen wesentlich zur Ausfüllung der Lücken in seiner unter dem Einflusse des zu vielseitigen Vaters etwas zersplitterten Vorbildung unternommen habe. Somit verbietet sich jedes weitere Eingehen auf diese intimeren Leistungen, welche durchaus nicht auf der Höhe seiner künstlerischen Schöpfungen stehen.

Aber ein kaum hoch genug zu schätzendes Verdienst erwarb er sich durch seinen Kampf gegen das Eindringen verballhornter Nachahmungen ausländischer Architektur in seinem Vaterlande, welche bei dem zeitweilig, von Ende der 60er bis Ende der 80er Jahre, in Frankreich bemerkten Niedergange des künstlerischen Schaffens, dort günstigsten Boden gefunden hatten. Wenn auch Sédille bei diesem Anlass für eine in ausschreitender oratorischer Emphase begangene verunglimpfende Aeusserung über deutsche Gotik und Renaissance sich eine gebührende Zurechtweisung zuzog (s. *Deutsch. Bauztg.* 1882, S. 475) so war doch auch diese wieder von fruchtbareren Erfolge für seine Kollegen, indem man von damals an sich in Frankreich eingehender als zuvor mit deutscher Architektur — an Hand zutreffender Veröffentlichungen — befasste. Sédille, der Inhaber des Offizierkreuzes der Ehrenlegion war, übte längere Jahre das Amt eines Vizepräsidenten des französischen Architektenvereins aus und war auch Ehrenmitglied der englischen «Royal Inst. of Architects.» — Bei der am 9. Januar erfolgten Bestattung hat Alfred Normand, Präsident der oben genannten Pariser Fachvereinigung, die Verdienste des Verstorbenen um die französische Kunst in einer kurzen Grabrede gewürdigt. C. J.